

Hamburger

China-Notizen

- Von einem nächtlichen Schreibtisch -

NF 762

15. Februar 2013



Politische Verantwortung und das Gesetz

Zu der weitverbreiteten Unkenntnis über China – das gegenwärtige und das vergangene – gehört das „Wissen“, daß in China Recht und Gesetz keine besondere Wirkungskraft entwickelt hätten. An die Stelle von Regelungen durch staatliche Gesetze und weitere Normen seien Vorgehensweisen und Richtlinien von anderen, oft als numinos erscheinenden, Instanzen getreten. Solche Auffassungen lassen sich begründen, doch sie müssen aus anderen Blickwinkeln hinterfragt werden.

Von den altchinesischen philosophischen Lehrtraditionen, welche Kultur und Gesellschaft in China stark beeinflusst haben, sind hierzulande vor allem Konfuzianismus und Taoismus wenigstens als Begriffe einigermaßen bekannt – und die seltsamsten Vorstellungen über Denker, die zu diesen Lehrtraditionen gehören, sind zu lesen.

Das ist auch nicht weiter schlimm – in einer Zeit, die ohnehin meint, auf grundständiges Wissen verzichten zu können, weil sich Detailwissen leicht, wenn benötigt, über Datenbanken und Suchmaschinen herbeilocken läßt.

Aber hier und da müssen solche Einzelheiten auch niedergeschrieben werden, bevor sie in das Wirkungsfeld von Suchmaschinen gelangen. Neben den konfuzianischen und taoistischen Lehrtraditionen, die sich in China im Altertum ausbildeten und später die chinesische kulturelle Tradition stark beeinflussten, gab es mehrere andere, ebenfalls folgenreiche. Dazu gehört eine, die nach ihrem Zentralbegriff fa, „Gesetz“, oft als Legalismus bezeichnet wird und sich vor allem Gedanken über die allmählich entstehende staatliche Beamtenschaft machte. Die in diesen Notizen genannten Teng Hsi und Shen Pu-hai (siehe NF 763) zählten zu ihren Wegbereitern, doch weitere Denker formten sie aus. Sie sollte allerdings nicht Legalismus, sondern Legismus genannt werden. Tatsächlich lehrte ihr Hauptvertreter einen rigorosen Legismus, der für alle Staatsbürger außer dem gesetzgebenden Fürsten galt, vor allem die Staatsbeamten betraf, aber auch engste Verwandte des Fürsten oder Königs. Dabei wurde schon früh die Auffassung ausgebildet, daß nicht nur die negative Abweichung vom Wortlaut eines Gesetzes zu Sanktionen führen müsse, sondern auch eine positive, also bemühtes Streber- und Gutmenschstum.

Die Vorstellungen vom Menschen und von menschlicher Gesellschaft hinter solchen Ordnungsvorstellungen bedürfen noch der Erforschung. Auch müßte bedacht werden, was damals in China unter Politik verstanden wurde, denn ein entsprechendes Wort kannte das alte Chinesisch nicht. Eines ist in diesem Zusammenhang aber unübersehbar. Staatliche, fürstliche Würdenträger damals wären bei Fehlverhalten und üblen Folgen ihres Handelns nie auf die Idee gekommen, das nicht als persönliche Schuld zu verstehen und so damit verbundenen Sanktionen auszuweichen. So etwas, was gegenwärtige Politiker gerne als „politische Verantwortung“ auf sich nehmen, wenn ihnen Fehlverhalten der unterschiedlichsten Art nachgewiesen werden konnte, gab es für sie nicht, denn allein das Gesetz war die Richtschnur allen Handelns. – Die sogenannte politische Verantwortung ist bloß erklärte Verantwortungslosigkeit. Aber auch in einem demokratischen Staatswesen sollten Möglichkeiten bestehen, Politiker, die erkennbar verantwortungslos gehandelt haben, zu sanktionieren, um ihren Sinn für verantwortungsvolles Handeln zu schärfen. Da könnte die chinesische Tradition wieder einmal als Vorbild wirken.